

## **Antrag**

**der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Altschulden der ostdeutschen Wohnungsunternehmen streichen**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ihre Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag, den Stadtumbau in den neuen Bundesländern nicht durch ungelöste Altschulden der Wohnungsunternehmen – (nach dem Altschuldenhilfegesetz vom 23. Juni 1993, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 31. Oktober 2006) – zu gefährden und die notwendigen Schritte zur Lösung der Altschuldenproblematik noch in diesem Jahr einzuleiten. Die auf der Bundesebene bestehenden Hemmnisse für eine erfolgreiche Fortführung des Förderprogramms Stadtumbau Ost sind schnellstmöglich zu beseitigen.

Ziel ist die vollständige Entlastung aller von Altschulden betroffenen Wohnungsunternehmen unter der Bedingung, dass die Wohnungsunternehmen für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Entschuldung die Nettokaltmiete nicht erhöhen und die darüber hinaus gewonnene Liquidität für die energetische Sanierung ihrer Bestände einsetzen.

Die Altschuldenentlastung erfolgt unabhängig von der Leerstandsquote der Wohnungsunternehmen.

Die zuständigen Fachministerien werden aufgefordert, das Altschuldenhilfegesetz zu novellieren mit der Maßgabe, die Wohnungsunternehmen von Altschulden vollständig zu entlasten und rechtzeitig vor Beginn der Beratungen für die Bundeshaushaltspläne 2011 ff. die erforderlichen haushaltstechnischen Vorkehrungen zu schaffen.

Der Bundestag teilt die Auffassung des Deutschen Städtetages, des Deutschen Mieterbundes und des GdW Bundesverbandes deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. in der gemeinsamen Erklärung vom 9. Februar 2010 und schließt sich der Auffassung an, dass „ohne eine Altschuldenregelung die weitere Beteiligung der Wohnungsunternehmen am Stadtumbau gefährdet wäre“.

Berlin, den 23. März 2010

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

## Begründung

Altschulden nach dem Altschuldenhilfegesetz sind ein willkürliches politisches Konstrukt infolge des Vereinigungsprozesses. Planwirtschaftliche Verrechnungsinstrumente, welche die Übernahme von Produkten der DDR-Bauwirtschaft in die Bestände der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnraumversorgung regelten, wurden 1990 quasi über Nacht von DDR- in D-Mark-Schulden zu einem Kurs von 2:1 umgewandelt.

Der GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. stellt im Jahr 2009 zu der Altschuldenproblematik fest, dass Wohnungen aus den Altverbindlichkeiten noch mit einer Restschuld von durchschnittlich 4 000 Euro je Wohnung belastet sind, für die die Wohnungsunternehmen bei Abriss ohne Altschuldenentlastung noch 25 bis 30 Jahre den Kapitaldienst leisten müssten, ohne irgendwelche Einnahmen hierfür verzeichnen zu können. Ohne Altschuldenentlastung können sich die Unternehmen nicht oder nur noch in Ausnahmefällen am Stadtumbau beteiligen, auch weil die Banken aufgrund fehlender Umschuldungsmöglichkeiten ihre Zustimmung zum Abriss verweigern würden. Die Folge wäre, dass das neue Stadtumbauprogramm seine Wirkungen nicht entfalten könnte und ganze Wohnquartiere baulich und sozial erodieren würden.

In den ostdeutschen Bundesländern geht der Bevölkerungsrückgang weiter. Die Anzahl der Haushalte sinkt bis 2020 voraussichtlich um 430 000. Eine neue Welle von Wohnungsleerständen steht bevor. Die Rahmenbedingungen für den Stadtumbau, die dieser Entwicklung des Wohnungsmarktes entgegen wirken sollen, werden zunehmend komplizierter und weniger kalkulierbar. Umso dringender ist jetzt zu handeln.

Die bestehende Altschuldenproblematik ist das Haupthindernis des Stadtumbaus in den neuen Bundesländern.